

Auftraggeber: Artec Autoteilehandelsges.mbH
Schönbacher Straße
35745 Herborn - Hörbach

ANLAGE 19c zum
Teilegutachten
Nr. **RZ96/41832/A/67**

Typ: **R756..**

Ausführung: **R7563518 m. Zentrierring Ø72,5/67,3** Blatt 1 von 4

Technische Daten,Kurzfassung

Raddaten

Radtyp : R756..
Radausführung : R7563518 m. Zentrierring Ø72,5/67,3
Radgröße nach Norm : 7½J x 16 H2
Einpreßtiefe in mm : 35
zulässige Radlast in kg : 635
zul. Abrollumfang in mm : 1985
Lochkreisdurchmesser in mm : 114,3
Lochzahl : 5
Mittenlochdurchmesser in mm : 72,6
Zentrierart : Mittenzentrierung ww. durch Zentrierring,
Mittenlochdurchmesser 67,3, Kennz. Ø72,5/67,3

Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller : Mitsubishi Motors Corp. Tokyo / Japan bzw.
Mitsubishi Motor Manufacturing of America Normal,
Illinois (USA)
Radbefestigungsteile : Mit den vom Radhersteller mitzuliefernden
Kegelbundradmuttern Gewinde M12x1,5,
Kegelwinkel 60°,
Anzugsmoment in Nm : 100

Typ	Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung	ABE-Nr.	zulässige Reifengröße	Auflagen, Hinweise
F10	130; 151	Mitsubishi Sigma	F655	205/55R16-89 225/50R16-92 13)14)	1)2)3)4)5)6)7)8)9)10)

MI F655/NT07 1170/1010 5/114,3/67,1

Typ	Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung	ABE-Nr.	zulässige Reifengröße	Auflagen, Hinweise
F07W	125	Mitsubishi Sigma Station Wagon	G365	205/55R16-89 225/50R16-92 14)	1)2)3)4)5)6)7)8)9)10)13)

MI G365/NT01 1095/1080 5/114,3/67,1

Auftraggeber: Artec Autoteilehandelsges.mbH
 Schönbacher Straße
 35745 Herborn - Hörbach

ANLAGE 19c zum
 Teilegutachten
 Nr. **RZ96/41832/A/67**

Typ: **R756..**

Ausführung: **R7563518 m. Zentrierring Ø72,5/67,3** Blatt 2 von 4

Typ	Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung	ABE-Nr.	zulässige Reifengröße	Auflagen, Hinweise
D22 A	110	Mitsubishi Eclipse	EBE	205/50R16-86	1)2)3)4)5)6)7)8)9)10)12)
D20	110		G229	225/45R16-89	
MI	G229/NT01	990/715		5/114,3/67,1	

Typ	Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnung	EG-Nr.	zulässige Reifengröße	Auflagen, Hinweise
D30	107	Mitsubishi Eclipse	e1*93/81*0027*..	205/50R16-87 31) 205/55R16-89 1)32) 225/45R16-89 1)32) 225/50R16-92 1)32)	2)3)4)5)6)7)8)9)10)
MI	e1*93/81*0027*00	990/790			5/114,3/67

Auflagen und Hinweise

- 1) Auflage entfällt für dieses Gutachten.
- 2) Nach § 19(3) StVZO Nr. 4 ist nach Anbau der Sonderäder das Fahrzeug unverzüglich einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr bzw. einem Kraftfahrersachverständigen oder Angestellten einer anerkannten Überwachungsorganisation (Prüfingenieur) zur Anbauabnahme vorzuführen. Der ordnungsgemäße Anbau der Räder wird auf dem vom Bundesminister für Verkehr im Verkehrsblatt bekannt gemachten Muster durch die abnehmende Stelle bestätigt. Wenn die Verwendung der Räder ohne Beschränkungen oder Auflagen möglich ist, kann alternativ eine Eintragung im Fahrzeugschein erfolgen.
- 3) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, sofern sie in der Tabelle nicht aufgeführt sind, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen.
- 4) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 5) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummiventile zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.

Auftraggeber: Artec Autoteilehandelsges.mbH
Schönbacher Straße
35745 Herborn - Hörbach

ANLAGE 19c zum
Teilegutachten
Nr. **RZ96/41832/A/67**

Typ: **R756..**

Ausführung: **R7563518 m. Zentrierring Ø72,5/67,3** Blatt 3 von 4

- 6) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die mitzuliefernden Befestigungsteile verwendet werden.
- 7) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- 8) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- 9) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, daß Schneeketten nicht verwendet werden können.
- 10) Die Sonderräder dürfen nur an der Innenseite wahlweise mit Klammer- oder Klebegewichten ausgewuchtet werden.
- 12) Auf eine ausreichende Abdeckung der Reifenlaufflächen an Achse 2 ist zu achten. Durch geeignete Maßnahmen, z.B. durch Anbau von Karosserieteilen, Herausstellen der Kotflügel, für eine ausreichende Radabdeckung zu sorgen.
- 13) An Achse 2 ist der Kunststoffinnenkotflügel in Höhe des Stoßfängers zu kürzen und die im Bereich der Stoßfängeroberkante ins Radhaus ragende Kante umzulegen.
- 14) Im linken vorderem Radhaus ist die untere Stehblechkante nach innen umzulegen.
- 31) Es dürfen nur Reifenfabrikate/-typen bis zu einer Flankenbreite von max. 220 mm verwendet werden. Darunter fallen z.B. die folgenden Fabrikate/-typen

<u>Hersteller</u>	<u>Typ</u>
Dunlop	SP8000
Michelin	XGTV, MXX
Yokohama	AV1-50i

Werden andere Reifenfabrikate/-typen verwendet, so ist die Auflage 32) zu beachten. Das gewählte Reifenfabrikat/-typ ist auf der im Abdruck des Gutachtens enthaltenen Bestätigung einzutragen.
- 32) Zur Gewährleistung ausreichender Freigängigkeit an Achse 2 sind die Radhaus-ausschnittkanten im Bereich von ca. 150 mm über der Schwellerleiste bis zum Stoßfänger umzulegen.

Auftraggeber: Artec Autoteilehandelsges.mbH
Schönbacher Straße
35745 Herborn - Hörbach

ANLAGE 19c zum
Teilegutachten
Nr. **RZ96/41832/A/67**

Typ: **R756..**

Ausführung: **R7563518 m. Zentrierring Ø72,5/67,3** Blatt 4 von 4

Diese Anlage mit den Blättern 1 bis 4 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für die Sonderräder Typ R756.. des Auftraggebers Artec Autoteilehandelsges.mbH.

Essen, 08.05.1996

K:\RÄDER\RZ\16ZOLL\41832A67\ANL19C.DOC